

Leihvertrag

Nr.:

Verleiher:

BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V.
An St. Ignatius 8, 45128 Essen
0201-8938860, info@bdkj-essen.de

Entleiher:

Träger (Verband/Gemeinde): _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Telefon/Handy: _____

Das Fahrzeug:

Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen E-TW-104

1. Vertragslaufzeit

Der Verleiher leiht dem Entleiher das Fahrzeug in der Zeit vom _____
bis zum _____ zur Nutzung.

2. Gesamtfahrstrecke

Die Gesamtfahrstrecke während der Leihdauer unterliegt keiner Kilometerbeschränkung.

3. Berechtigte Fahrer und Fahrerlaubnis

Das Fahrzeug darf ausschließlich von folgenden berechtigten Personen gefahren werden:

Name, Vorname	Führerscheinnummer	Fahrerlaubnisklasse B oder BE vorhanden	Datum, Unterschrift
		☐ Fahrerlaubnisklasse B vorhanden ☐ Fahrerlaubnisklasse BE vorhanden	
		☐ Fahrerlaubnisklasse B vorhanden ☐ Fahrerlaubnisklasse BE vorhanden	
		☐ Fahrerlaubnisklasse B vorhanden ☐ Fahrerlaubnisklasse BE vorhanden	
		☐ Fahrerlaubnisklasse B vorhanden ☐ Fahrerlaubnisklasse BE vorhanden	

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass o.g. berechtigte Personen, die dem Entleiher aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.

Der Verleiher hat sich davon überzeugt, dass der Entleiher, sowie die o.g. berechtigten Personen seit

mindestens sechs Monaten einen zum Führen dieses Fahrzeuges gültigen Führerschein besitzen.
Der Entleiher erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn und die o.g. berechtigten Personen verhängt wurde.
Der Entleiher sowie o.g. berechnigte Personen verpflichten sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

4. Nutzungsbeschränkung

Der Entleiher ist verpflichtet seine Ladung ausreichend zu sichern und das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs (750 kg) nicht zu überschreiten.

Wird das Fahrzeug von einem weiteren Fahrzeug gezogen, sollte das Abreißseil in eines der Löcher an der festmontierten Anhängerkupplung mit einem Karabinerhaken gehängt werden. In einigen Ländern ist dies sogar Pflicht (Niederlanden, Österreich, Schweiz, etc.).

Die Stützlast (50 kg) sowie zulässige maximale Achslast (1200 kg) des Fahrzeugs dürfen nicht überschritten werden.

Sobald ein Anhänger am Zugfahrzeug befestigt ist, zählt das Ganze als ein Gespann. Entsprechend ist der Anhänger innerhalb dieses Gespanns über das Zugfahrzeug versichert. Sollten durch unsachgemäße Nutzung von Fahrzeug und Anhänger als Gespann Schäden durch Zugfahrzeug oder Anhänger an jeweils Zugfahrzeug oder Anhänger entstehen, so übernimmt die Versicherung in diesem Fall keine Haftung und der Schaden geht zu Lasten des Entleihers oder der o.g. berechtigten Personen.

5. Versicherung

Der Verleiher erklärt, es besteht für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung. Der Entleiher hat für die Dauer der Leihe eine Dienstreisefahrzeugversicherung beim Ecclesia Versicherungsdienst abgeschlossen, deren volle Kosten der Entleiher trägt.

6. Verkehrssicherheit

Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand, der Entleiher verpflichtet sich das Fahrzeug ebenso zurückzugeben. Andernfalls werden dem Entleiher die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

7. Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet. Verwarnungs- und Bußgelder, die dem Verleiher für die Zeit der Leihe angezeigt werden, gehen zu Lasten des Entleihers und werden unter Angabe des Entleihers an die Bußgeldstelle zurückgesandt.

8. Fahrzeugbedienung und -pflege

Der Entleiher macht sich mit der Bedienung des Fahrzeugs vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten. Während der Leihe ist der Entleiher verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs zu kontrollieren und das Fahrzeug bei Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit nicht mehr zu führen. Über während der Fahrt auftretende Mängel und Auffälligkeiten ist der Verleiher umgehend zu informieren.

Die Abmessungen des Fahrzeuges betragen: **Länge:** 3,27 m, **Breite:** 1,82 m, **Höhe:** 1,93 m

9. Schadensfall

Im Falle eines Unfalls hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der Entleiher hat bei einem Unfall - außer bei Gefahr in Verzug - vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen

Maßnahmen Weisungen des Verleihers einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet, fristgerecht vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben.

☐ Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz sämtlicher aus dem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.

☐ Sollte die Inanspruchnahme einer Versicherung zu einer Prämienhöhung führen, verpflichtet sich der Entleiher, diese Mehrkosten zu tragen, soweit diese nicht von einem Versicherer getragen werden.

10. Pannenfall

Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Entleiher den Verleiher darüber unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren.

11. Reparaturkosten

Reparaturkosten, die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Der Verleiher muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigem, fahrbedingtem Verschleiß beruhen, trägt der Verleiher.

12. Vertragskündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

13. Rückgabe

Ort der Fahrzeugrückgabe ist beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. (An St. Ignatius 8, 45128 Essen) Fahrzeugschlüssel, sowie Fahrzeugschein und Dreikantschlüssel werden persönlich übergeben.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs ist ein Rückgabeprotokoll auszufüllen und mit einzureichen.

14. Regelkosten der Leihe

Für Mitgliedsverbände und anerkannte Jugendorganisationen im Stadtgebiet Essen entstehen keine Ausleihgebühren.

Für andere Entleiher gilt:

pro Tag	5,00 €
pro Wochenende	10,00 €
pro Woche	25,00 €

15. Besondere Absprachen

16. Information zum Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten („Daten“) im Sinne der Prinzipien der Datenminimierung und der Datenvermeidung gemäß § 7 KDG „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“, d.h. wir erheben Daten nur in dem Maße, in dem es erforderlich ist, uns dies aufgrund anwendbarer rechtlicher Vorgaben erlaubt ist, wir dazu gezwungen sind oder Sie eingewilligt haben.

Im Folgenden werden unter den Begriffen „verarbeiten“ und „Verarbeitung“ insbesondere das Erheben, die Speicherung die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung personenbezogener Daten gemäß § 4 Nr. 3 KDG erfasst.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die für eine Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind rechtmäßig gemäß § 6 Abs. 1 lit. c KDG (z. B. Abwicklung Leihvertrag).

Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. d KDG (z. B. Weitergabe der Daten im Falle eines Versicherungsfalls, Bußgeldes oder einer anderen Anfrage der Polizei).

Die Bereitstellung der o.g. Daten ist erforderlich. Ohne die Angabe der o.g. Daten ist ein Vertragsschluss nicht möglich.

Empfänger der Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir uns zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet haben, von denen wir Kenntnis erlangen. Information über unsere Kunden werden grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzlichen Bestimmungen dies gebieten, die Kunden und Interessierten eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft oder Datenübertragung befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Stadt Essen, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. Eine Übermittlung der Daten an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG, das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG, das Recht auf Löschung nach § 19 KDG, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG, das Recht auf Mitteilung nach § 21 KDG sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Diözesandatenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen (Erz-) Diözesen im Katholisches Datenschutzzentrum - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Steffen Pau, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund) nach § 48 KDG, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen §§ 6, 7 KDG). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns oder unserer Datenschutzbeauftragten (DataFreshup GmbH | Julia Andonie | E: dsb.bdkjessen@datafreshup.de) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach § 8 KDG berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (sh. Dauer der Datenspeicherung).

Widerspruchsrecht:

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach § 6 Absatz 1 lit. g) oder f) KDG insbesondere zur Wahrung berechtigter, kirchlicher oder öffentlicher Interessen, haben Sie gemäß § 23 KDG das Recht,

aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Ausübung oder Verteidigung von Rechten.

☐ Hiermit bestätige ich, dass die „Informationen zum Datenschutz“ unter Ziffer 18. Zur Kenntnis genommen habe. Des Weiteren bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass ich bei Rück- und Verständnisfragen jederzeit Kontakt zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten aufnehmen kann.

17. Wirksamkeit des Leihvertrags

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich den Leihvertrag aufmerksam gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diese und alle entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und erkläre mich mit meiner Unterschrift einverstanden.

18. Einwilligung Rechnungsversand per E-Mail

Wünscht der Entleiher die Abwicklung des Rechnungsversands per E-Mail, so kann untenstehende Einwilligung geben werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Bei Verweigerung entstehen keinerlei Nachteile, welche das Geschäftsverhältnis betreffen.

☐ JA, Ich willige ein, dass mir der Verleiher die Rechnung per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse _____ zusendet.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft wie o.g. „Widerspruchsrecht“ per E-Mail unter dsb.bdkjessen@datafreshup.de widerrufen.

19. Einwilligung Newsletter per E-Mail

☐ JA, Ich willige ein, dass mir der BDKJ Stadtverband Essen per E-Mail Informationen und Neuigkeiten aus dem BDKJ Stadtverband Essen übersendet.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft wie o.g. „Widerspruchsrecht“ per E-Mail unter dsb.bdkjessen@datafreshup.de widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Verleihers

Unterschrift des Entleihers

Übergabeprotokoll eines Anhängers

Nr.:

Für den Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen E-TW-104

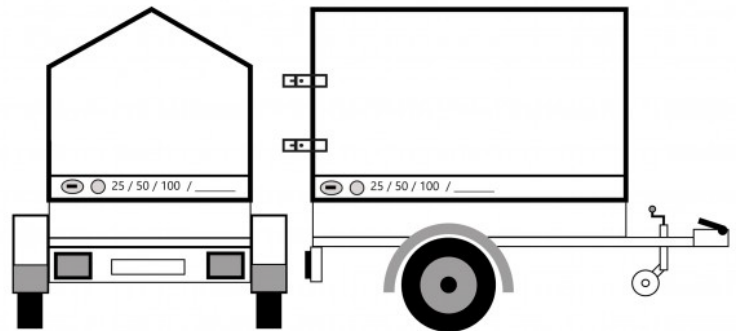
am _____ in _____.

1. Sichtprüfung außen: Schäden

Fahrzeug unbeschädigt ☐

Fahrzeug beschädigt ☐

Nr.	Art der Beschädigung (z.B. Beule, Kratzer, Lackschaden, Glasschäden)
1	
2	
3	



2. Alle Teile vorhanden?

	Ja	Nein
Schlüssel		
Fahrzeugschein		
Dreikantschlüssel		
Unterlegkeile		

3. Überprüfung der technischen Funktionen

Gemäß dem Punkt 6 „Verkehrssicherheit“ des Leihvertrags ist das Fahrzeug betriebsbereit und befindet sich in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand.

Das Fahrzeug wurde wie in diesem Übergabeprotokoll beschrieben übergeben:

Ort, Datum

Unterschrift des Entleihers

Unterschrift, Stempel des Verleihers

Rückgabeprotokoll eines Anhängers

 Nr.:

Für den Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen E-TW-104

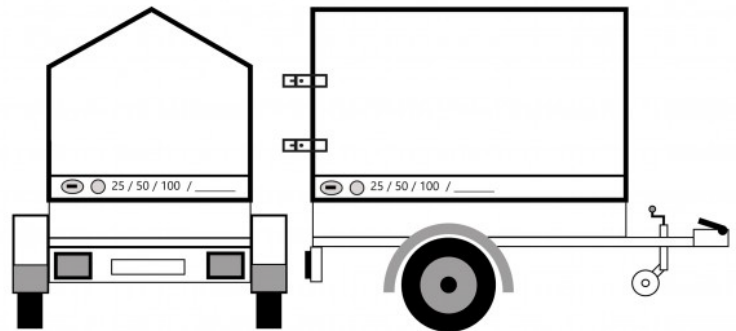
am _____ in _____.

1. Sichtprüfung außen: Schäden

 Fahrzeug unbeschädigt ☐

 Fahrzeug beschädigt ☐

Nr.	Art der Beschädigung (z.B. Beule, Kratzer, Lackschaden, Glasschäden)
1	
2	
3	



2. Alle Teile vorhanden?

	Ja	Nein
Schlüssel	☐	☐
Fahrzeugschein	☐	☐
Dreikantschlüssel	☐	☐
Unterlegkeile	☐	☐

3. Überprüfung der technischen Funktionen

 Alle technischen Funktionen des Fahrzeugs befinden sich in einem einwandfreien Zustand. Ja ☐ nein ☐

Das Fahrzeug wurde wie in diesem Rückgabeprotokoll beschrieben zurückgegeben:

 Ort, Datum

 Unterschrift des Entleihers

 Unterschrift, Stempel des Verleihers